

Einwilligungserklärung im Rahmen der Ausbildungsteilnahme

Die IEFT München GbR (IEFT) erstellt eine Teilnahmeliste, auf der die Namen (Vor- und Nachname) sowie die E-Mailadresse und Handynummer vermerkt sind. Diese Liste wird der Kursleitung, den Dozierenden und den anderen Kursteilnehmenden als PDF-Datei per E-Mail zur Verfügung gestellt. Dies dient dem gegenseitigen Kennenlernen unter den Ausbildungsteilnehmenden sowie einer einfachen Kontaktaufnahme.

Sie willigen ein, dass zu diesem Zweck mein Name und meine Kontaktdaten auf dieser Liste vermerkt werden. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie können ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne dass Sie deswegen Nachteile zu befürchten hätten. Sie können diese Einwilligung zudem jederzeit für die Zukunft schriftlich widerrufen. Ihr Name und Ihre Kontaktdaten werden dann innerhalb von maximal zwei Wochen aus der Liste entfernt und alle Dozierenden und alle anderen Kursteilnehmenden werden über den Widerruf informiert.

Weiterhin: Sie sind einverstanden mit den Mitarbeitenden des IEFT und Referent:innen per E-Mail zu kommunizieren.

Merkblatt zur Wahrung der Vertraulichkeit in der EFT Weiterbildung

Im Rahmen des Seminars werden teilweise persönliche Informationen in Form von gegenseitigen Erzählungen oder Lehr- und Supervisionsvideos bekanntgeben. Alle Teilnehmenden und in Lehr- und Supervisionsvideos gezeigten Personen müssen sich deshalb sicher sein können, dass all solche Informationen mit Vertraulichkeit behandelt werden. Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige besonders wichtige Aspekte zur Wahrung der Vertraulichkeit in der EFT Weiterbildung aufzeigen. Sollten Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Kursleiterin Dr. Imke Herrmann.

Datenschutzrechtliche Vertraulichkeitsverpflichtung

Die Informationen, die Sie von oder über Teilnehmende und Lehr- und Supervisionsvideos erhalten, stellen in aller Regel personenbezogene Daten im Sinne des Datenschutzrechts dar. Sie müssen daher alle Vorschriften über den Schutz personenbezogener Daten einhalten. Spezielle Vertraulichkeitspflichten Ihre Vertraulichkeitspflichten gehen allerdings noch weit über die datenschutzrechtliche Vertraulichkeitsverpflichtung hinaus. Insbesondere machen Sie sich als Psychotherapeut:in nach § 203 Abs. 1 Nr. [4, 4 a, 5] StGB sogar strafbar, wenn Sie Geheimnisse an Dritte gelangen lassen.

Wenn Sie sich bei einem:einer Kolleg:in oder anderen Ausbildungsteilnehmenden einen Rat zu einem Fall einholen möchten, müssen Sie den Fall anonym darstellen. Die Vertraulichkeit müssen Sie auch gegenüber Freund:innen und verwandten Personen (der Teilnehmenden) wahren.

Sicherheit der Kommunikation

Personenbezogene Daten dürfen nicht per normaler (unverschlüsselter) E-Mail versendet werden.

Sichere Aktenentsorgung

Bitte denken Sie unbedingt daran: Alle Informationen, die Sie zu Teilnehmenden aufschreiben, müssen sicher vernichtet werden, benutzen Sie daher bitte immer einen Akten Schredder.